

# BERLINER PROZESS-INFO



Herausgeber: ROTE HILFE, Landesverband West-Berlin, Januar 1978

## I N H A L T

Vorwort	
Prozeßtermine	.....S.1
Prozeßberichte	..... 4
Angriffe auf den Kampf d. Studenten	..... 12
Berufsverbote	..... 14
Angriffe auf Rechtsanwälte	..... 16
Agit-Drucker	..... 21
Kontaktsperre	..... 25
Strafvollzug	..... 27
Asylrecht	..... 30
Staatsanwalt Weber	..... 36
Verschiedenes	..... 40



# 1

**Rechtshilfefonds BfG Köln 13 2072 63 00**

Spendenergebnis aus der Weihnachtshilfe-  
sammlung der ROTEN hilfe in West-Berlin  
für den Rechtshilfe-Fonds:

DM 10.986,09

=====

# VORWORT

§ 90 a ... Ausbau des Amtsgerichts Moabit zum Sondergericht...  
Berufsverbote für Rechtsanwälte...Angriff auf das Asylrecht...  
Kontaktsperre-Gesetz...

Wieder einmal fand ein 90 a- Prozeß in Berlin statt, weil die BRD als "Ausbeuterordnung" auf einer Stelltafel des KBW bezeichnet wurde. In den letzten Jahren häufen sich die Prozesse mit sogenannten Vergehen nach dem § 90 a und zumeist werden Urteile mit hohen Geld- und sogar Gefängnisstrafen verhängt.

§ 90 a ist der sogenannte Staatsschutzparagraf, nach dem die Justiz jeden verurteilen kann, der "die BRD und ihre verfassungsmäßigen Organe verunglimpft". Er ist aus dem § 8 des Republikschutzgesetzes der Weimarer Zeit und der "Notverordnung zum "Schutz des deutschen Volkes" vom Reichspräsidenten am 19.12.1932 verkündet, hervorgegangen. Er wurde als § 134 zur blutigen Unterdrückung des Volkes von den Hitler-Faschisten benutzt. In der BRD konnte der Staatsschutzparagraf erst wieder im 1. Strafrechtsänderungsgesetz von 1951 aufgenommen werden.

Er wird immer dann eingesetzt, wenn die Stimmen anwachsen, die sich gegen die zunehmende politische Unterdrückung (wie heute in der BRD und West-Berlin und in der DDR) erheben. So stieg allein die Zahl der Staatsschutzprozesse von 7 im Jahre 1973 auf über 70 im 1. Halbjahr 1976, in denen Strafen von insgesamt DM 120.000 und fast 100 Monaten Gefängnis verhängt wurden.

Was hier verurteilt werden soll, ist nicht mehr eine objektive Tat, sondern die Gesinnung des Angeklagten wird zum Straftatbestand. Diese Vorverlegung des strafrechtlichen Staatsschutzes war z.B. für den Hitler-Faschismus ein Mittel, jegliche Opposition im Keim zu ersticken, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes.

Da von der Anwendung und der Verurteilung durch diesen Paragrafen nicht nur Kommunisten betroffen sind, sondern die ganze demokratische Bewegung eingeschüchtert und zum Schweigen gebracht werden soll, müssen wir, Demokraten, Anti-Faschisten, Christen, Sozialisten und Kommunisten, uns gegen die immer weiter voranschreitende Einschränkung demokratischer Freiheiten in unserem Land zusammenschließen.

Nicht nur die steigende Zahl der "Staatsschutz"-Prozesse zeigt den Weg auf, der wieder gegangen wird, auch die sich verschärfenden Angriffe gegen Verteidiger und ihre Angeklagten sind Schritte

in diese Richtung. So jetzt im sogenannten Lorenz-Prozess, wo fast sämtliche Pflichtverteidiger, die die Angeklagten als Wahlverteidiger benannt hatten, abgelehnt und dafür Zwangsverteidiger bestellt wurden. Man muß einfach seine Stimme erheben

- gegen den gezielten Einsatz solcher Richter für "politische Verfahren" wie im Falle Bräutigam, wobei hier auch die Frage nach der Planmäßigkeit, mit der ein solcher Einsatz erfolgt, gestellt werden muß,
- gegen die Schaffung eines Sondergerichtshofes im jetzt anstehenden Lorenz-Prozeß unter Vorsitz von Geuß (s. a. Prozeß-Info Nr. 2),
- gegen den Ausbau des Moabiter Justizpalastes zu einem Sondergericht für sogenannte politische Prozesse (s.a. Artikel des Tagesspiegel vom , Prozeß-Info, Seite ), wo die Öffentlichkeit, die ja gerade bei politischen Prozessen von ungeheurer Wichtigkeit ist, zu einer Farce reduziert wird. Wo es schon jetzt immer häufiger vorkommt, daß Prozeßbesucher mit dem Hinweis "Prozeß findet nicht statt" abgewiesen werden - und zwar von Polizisten im Gerichtsgebäude (!), obwohl dieser stattfindet (s.a. unser Prozeßbericht, S.5), ganz zu schweigen von den ständigen Personenkontrollen, die mit vorgehaltener MP vorgenommen werden. Diese allein sind schon Grund genug, um die Möglichkeit der uneingeschränkten Herstellung der Öffentlichkeit in den Gerichtssälen anzuzweifeln.

Die Frage der Herstellung von Öffentlichkeit ist auch von erheblicher Wichtigkeit bei den sich häufenden Angriffen von seiten der Justiz gegen Anwälte und Verteidiger politischer Gefangener bzw. Angeklagter. Überall da, wo Verteidiger ihre vom Gesetz her bestimmte Funktion, nämlich "den Kampf um die Rechte des Beschuldigten im Widerstreit mit den Organen des Staates" (s.a. Handbuch des Strafverteidigers", Köln 1969) extensiv auslegen, wo sie z.B. die Öffentlichkeit für ihre Mandanten herstellen, werden sie mit Ehrengerichts- und Berufsverbotsverfahren belegt.

So im Fall von RA Spangenberg, der die Erklärung seines Mandanten, Fritz Teufels, zu dessen Hungerstreik veröffentlichte und jetzt "vorläufig von der Verteidigung aller Strafverfahren" ausgeschlossen wurde (s.a. unser neuester Bericht, Seite 16).

So im Falle von RA Ströbele, der nicht mehr in "Staatsschutz"-Verfahren verteidigen darf, also eingeschränktes Berufsverbot erhielt, weil er gemeinsam mit seinen westdeutschen Kollegen Croissant (in-

zwischen verhaftet) und RA Groenewold (inzwischen ebenfalls eingeschränktes Berufsverbot) "Öffentlichkeitsarbeit für eine Reihe von inhaftierten "RAF"-Angehörigen geleistet und dadurch sein Verteidigeramt mißbraucht haben (soll), so die Justizpressestelle laut Tagesspiegel vom 22.10.1977.

Da es in unserem Land keine politischen Prozesse, keine politischen Gefangenen (und auch keine asyl-suchenden Pakistani) gibt, so die offiziellen Regierungserklärungen gegenüber den besorgt auf die politische Entwicklung Deutschlands blickenden europäischen Nachbarländer, wird nach dem Motto gehandelt, was nicht sein kann, das nicht sein darf!

Der Geruch von Sondergerichtsbarkeit und Vernichtung von politischen Gefangenen geht wieder um. Die ständige Verschärfung der politischen Verfolgung mit dem Mittel des in den Staatsschutzparagrafen festgeschriebenen Gesinnungsstrafrechts, die fortschreitende Tendenz zur Schaffung von Sondergerichtshöfen für politische Angeklagte, ein Gesetz wie das sog. Kontaktsperregesetz, das nicht nur von der Roten Hilfe als ein durch und durch faschistisches Gesetz bezeichnet wird, erfordern von allen demokratisch gesinnten Menschen den entschiedenen Einsatz zur Verteidigung der noch verbliebenen demokratischen Freiheiten, den Einsatz auch für die Wiedererlangung bereits geraubter demokratischer Rechte. Vor allem aber erfordert die derzeitige Situation in unserem Land über politische + weltanschauliche Differenzen hinweg die verstärkte Solidarität mit den politisch Verfolgten. Daß dieser Gedanke zunehmend an Boden gewinnt, zeigt die diesjährige Weihnachtshilfesammlung der Roten Hilfe für den Rechtshilfefonds und für die politischen Gefangenen. Allein in West-Berlin wurden DM 10.986,09 gesammelt. Es wurden u.a. vor Betrieben wie bei KWU in Moabit.....DM 14,25

Druckhaus Tempelhof....

+ Daimler Benz/Neukölln..DM 30,--

auf der Straße + bei Hausbesuchen.....DM 1238,48

von fortschrittlichen Rechtsanwälten +  
ihren Klienten.....DM 356,--

von Patienten eines Kreuzberger Arztes,  
der im Warteraum eine Sammelbüchse für  
die Weihnachtshilfe aufstellte.....DM 60,--

durch kleinere + größere Einzelspenden...DM 3500,--

gesammelt. Gerade weil die politische Verfolgung den Angeklagten immer auch wörtlich verstanden "teuer" zu stehen kommt, oft auch

die Gefahr der Vernichtung der Existenzgrundlage bringt, ist die materielle Unterstützung von großer Bedeutung in der Solidarität mit den politisch Verfolgten.

Leisten auch Sie Ihren Beitrag dazu, daß der Rechtshilfe-Fonds zu einer starken Kraft der Solidarität wird.

Wir bedanken uns bei allen, die durch ihre Spende mit zum Erfolg der diesjährigen Weihnachtshilfesammlung beigetragen haben.

West-Berlin, Anfang Januar 1978

PROZESSBERICHTE, Infos, Materialien, etc. für die nächste Nummer des Berliner Prozess-Infos bitte bis spätestens

Donnerstag, den 2. Febr. 1978

=====

an unsere Redaktionsadresse schicken oder vorbeibringen:

ROTE HILFE, Badstr. 38/39, 1000 Berlin 65, Telefon 493 50 12

Sprechstunde der Redaktion: jeden Donnerstag von 19-20 Uhr

# PROZESSTERMINE

für die Zeit vom 11. 1. - 15. 2. 1977

Datum	Gericht	Uhrzeit	Saal	Inhalt
11. 1.	Moabit	9.00	101	Berufungsverhandlung wegen eines Vorfalls am Arbeitsamt. Mehrere Kollegen gingen zum Direktor und verlangten sofortige Auszahlung des Arbeitslosengeldes. Anklage: Hausfriedensbruch, Nötigung
	Moabit	9.00	672	Prozeß wegen Streik an der TFH. Anzeige von Rektor Tippe wegen Nötigung und Beleidigung.
	Moabit	9.15	701	./. Sabine H. wegen angeblicher Störung des Ordnungsausschusses an der FU am 2.3.77 Anklage nach § 123 (Hausfriedensbruch)
	Moabit	14.00	105	./. Kollegen, der sich geweigert hatte, einen Fragebogen des Stät. Landesamts auszufüllen. (s.a. Prozeß-Info Nr. 2)
12.1.	Moabit	9.00	101	./. Uwe B. wegen angeblicher Störung einer RCDS-Veranstaltung am 6.6.77 in der TU Anklage nach §§185,223a,240: Körperverletzung u. Nötigung (Warnke u. TU-Vizeprärs.Bäuml)
	AG Tiergarten	9.00	701	./. Bruno H. wegen Landfriedensbruch, Widerstand, Körperverletzung bei SPD-Veranstaltung Berufung
13.1.	Moabit	9.00	606	Fortsetzung wegen angebl. Gefangenenmeuterei ausländ. Gefangener
	LG Tiergarten	9.00	701	./. Karl B. wegen angeblicher Nötigung anlässlich des Vorlesungsstreiks WS 76/77
16.1.	Landesarbeitsgericht	10.00	616	Prozeß wegen Entlassung eines Betriebsratskandidaten bei Solex
17.1.	Moabit	12.00	101	Prozeß wegen Parolenmalens Anklage: Sachbeschädigung + Hausfriedensbruch
18.1.	Moabit	9.00	672	Fortsetzung: TFH-Prozeß, s.o.

18.1.	Moabit	9.00	101	./.. Uwe B. u.a. wegen angeblicher Nötigung während des Streiks im Wintersemester 1976/77
19.1.	Moabit	9.00	101	Fortsetzung des Prozesses
	Moabit	9.00	101	./.. Uwe B. u.a. (s.o.)
				./.. Bernd Z. wegen eines Informationsstandes des Komitees Gegen den § 218 in Spandau am 11.12.76
				Anklage nach § 113
20.1.	Moabit	9.00	606	Fortsetzung des Prozesses wegen angeblicher Gefangeneneuterei
	Moabit	13.15	El25	./.. Christian O. Prozeß wegen einer Stellwand, mit anschließender Ortsbesichtigung am Wittenbergplatz
23.1.	Moabit	11.00	101	./.. Müller wegen angeblicher Sachschädigung durch Plakatieren.
	Moabit	13.00	101	Berufungsverhandlung
				Prozeß wegen Sachbeschädigung durch Plakatieren, Berufung
	LG Tiergarten	11.00	101	./.. A.K. wegen Sachbeschädigung durch Plakatieren, Berufung
		13.00	101	./.. Ingrid J. wegen Sachbeschädigung durch Plakatieren, Berufung
24.1.	Landgericht Tegeler Weg	10.00	115	Amtshaftungsprozeß des RA Heinisch gegen das Land Berlin
25.1.	Moabit	12.00	101	./.. O., Fortsetzung des Prozesses vom 20. 1.
27.1.	Moabit	9.00	606	Fortsetzung des Prozesses wegen angeblicher Gefangeneneuterei
30. 1.	VerwG Berlin	10.30	336	Gordon U. Klage gegen Ordnungsmaßnahme
	Moabit	9.00	817	wegen Sprühens einer Parole gegen die Fahrpreiserhöhungen.
				Anklage: § 303, Berufung
31.1.	Moabit	12.30	101	./.. Wolfgang S. wegen angeblicher Beleidigung eines Kreuzberger Rathausportiers, Fortsetzung (s.a. Prozeßbericht)
1.2.	Moabit	12.00	101	Prozeß wegen Streik.
	Moabit	13.00	606	Anklage: Nötigung
				./.. Karin G., Streikposten an der PH während des 20.1.77
				Berufung gegen 60 Tagessätze
2.2.	Landesarbeitsgericht	9.00	618	Sog. Ferienlager-Prozeß: Betreuer klagen auf Schadensersatz, da sie

2.2.	Fortsetzung.....			für die Ferienlager nicht eingestellt wurden, weil sie an Demonstrationen teilgenommen hatten. (1. Instanz gewonnen !)
	ArbGer	10.00	422	Klage eines Assistenten, der nicht eingestellt werden soll, weil er wegen Teilnahme an einem Streik verurteilt ist.
	Moabit	9.00	101	./. Hannelore R. wegen angeblicher Nötigung anlässlich des Vorlesungsstreiks im WS 76/77
3.2.	Moabit	9.00	606	Fortsetzung des Prozesses wegen angeblicher Gefangeneneuterei
6.2.	Moabit	13.00	101	Berufungsprozess gegen Christian Heinrich wegen Beleidigung eines Polizisten im Staatsschutzprozeß gegen die KPD wegen des Kampfes um eine Kinderpoliklinik in Kreuzberg.
	Moabit	12.00	572	./. Dorothea Zimmer Anklage: Beleidigung durch Presseveröffentlichung
7.2.	Moabit	9.30	101	./. Burkhard R. wegen Sprühens gegen die Fahrpreiserhöhungen. Anklage: nach § 303
8.2.	VerwGer Berlin	9.00	336	Gottfried P., Klage gegen Ordnungsmaßnahme.
9.2.	Landes- arbeits- gericht	9.00	618	Fortsetzung des Ferienlager-Prozesses, s.o.
.....				
15.2.	Moabit	9.00	101	./. Werner A. u.a. Anlässlich einer Demonstration gegen den Empfang von Vertretern des faschistischen Schah-Regimes im Harnackhaus wurde Werner A. erstmal 2 Wochen in U-haft genommen, jetzt erhielt er und 2 andere eine Anklage wegen Widerstand.

---

Amtsgericht Moabit, Turmstraße 91, 1000 Berlin 21

Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 1000 Berlin 19

Landgericht Tegeler Weg 17, 1000 Berlin 10

Verwaltungsgericht Berlin, Hardenbergstr. 10, 1000 Berlin 12

Arbeitsgericht,